

telefonische Rückfragen: +49 (0) 381 498 - 1206
E-Mail: promotion.habilitation@uni-rostock.de

Merkblatt

zur Einreichung eines Promotionsverfahrens an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik

0.1 Hinweise für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten

Für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten unter formalem Aspekt empfehlen wir Ihnen folgende in der Universitätsbibliothek vorhandene Literatur

Hinweis: Für den Abruf der Ebooks über die angegebenen Links müssen Sie im Uni-Netz angemeldet sein.

Schreib- und Gestaltungsregeln für die Text- und Informationsverarbeitung. Unkommentierte Ausgabe der DIN 5008:2020 im Sonderdruckformat (2020). 6. Auflage. Berlin: Beuth Verlag (Beuth publishing DIN).

Print: Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, Signatur: AK 39580 S378(6)
Patent- und Normenzentrum, Signatur: AK 39580 S378(6)

Andermann, Ulrich; Drees, Martin; Grätz, Frank (2006): Duden. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? ; [ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. 3., völlig neu erarb. Aufl., [Nachdr.]. Mannheim: Dudenverl.

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur: AK 39580 P744(3)
Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, Signatur: AK 39580 P744(3)

Franck, Norbert (2019): Handbuch Wissenschaftliches Schreiben. Eine Anleitung von A bis Z. 1. Auflage. Stuttgart: UTB.

Online:

<https://www.utb-studi-e-book.de/9783838551081>

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur: AK 39580 F822
Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, Signatur: AK 39580 F822

Freund, Uwe (2019): Korrekt schreiben nach DIN 5008 für Dummies. 1. Auflage. Weinheim: Wiley-VCH

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur AK 39500 F889
Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, Signatur AK 39500 F889

Jele, Harald (2021): Richtig zitieren. 4., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur AK 39580 J48(4)
Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, Signatur AK 39580 J48(4)

Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer (2017): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Facharbeit/VWA, Seminararbeiten, Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. 9., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wien, Stuttgart: facultas; UTB GmbH

Online (10. Aufl.)

<https://www.utb-studi-e-book.de/9783838553139>

Print: Campusbibl. Südstadt, (2014), Signatur: AK 39580 K18(8)
Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, (2017) Signatur: AK 39580 K18(9)

Klein, Andrea (2020): Wissenschaftliche Arbeiten schreiben. Praktischer Leitfaden mit über 100 Software-Tipps. 2. Auflage. Frechen: mitp.

nur Online:

http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783958459755

Mathea, Siegfried; Schulz, Gundula (2020): Kommentar zur DIN 5008:2020. Mit den wichtigsten Fragen und Antworten zu den Schreib- und Gestaltungsregeln. 1. Auflage. Berlin: Beuth (Beuth Kommentar).

Print: Patent- und Normenzentrum, Signatur: AK 39580 M426

Prexl, Lydia (2019): Mit digitalen Quellen arbeiten. Richtig zitieren aus Datenbanken, E-Books, YouTube & Co. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage.

Paderborn: Ferdinand Schöningh (utb Schlüsselkompetenzen).

Online

<https://www.utb-studi-e-book.de/9783838550725>

Print: Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum (2019), Signatur: AK 39950 P944(3)
Campusbibl. Südstadt (2016), Signatur: AK 39950 P944(2)

Sandberg, Berit (2017): Wissenschaftliches Arbeiten von Abbildung bis Zitat. Lehr- und Übungsbuch für Bachelor, Master und Promotion. 3., durchgesehene und erweiterte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg (De Gruyter Studium).

Online

<https://www.degruyter.com/viewbooktoc/product/456172>

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur: AK 39540 S213(3)
Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum, Signatur: AK 39540 S213(3)

Träger, Thomas (2018): Zitieren 2.0. Elektronische Quellen und Projektmaterialien richtig zitieren. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.

Print: PNZ (2019), Signatur: AK 39950 T764(2)

Campusbibl. Südstadt, Signatur: (2016) AK 39950 T764

Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum (2016), Signatur: AK 39950 T764

Wir empfehlen Ihnen die Einsicht der unten aufgeführten DIN-Normen, die Sie über die Datenbank Perinorm Online einsehen und zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch ausdrucken und speichern können (Hinweis: Das Ausdrucken und Speichern der Volltexte ist nur Angehörigen und Studenten der Universität Rostock, Lehrbeauftragten sowie Gastdozenten zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch erlaubt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Patent- und Normenzentrum in der Parkstraße 6

Tel. +49 (0) 381 498 - 8674

E-Mail: normen@uni-rostock.de

SI-Einheiten - Messtechnik

DIN 1301 Deren Größenordnungen und einige andere Einheiten

DIN 1304 **Formelzeichen**

DIN 1304-1 Allgemeine Formelzeichen

DIN 1338 Formelschreibweise und Formelsatz

DIN EN 60027-1 Formelzeichen für die Elektrotechnik : Allgemeines

Angaben in Dokumenten

DIN 1421 Gliederung und Benummerung in Texten; Abschnitte, Absätze, Aufzählungen

DIN 1422-1 Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung / Gestaltung von Typoskripten und Manuskripten

DIN 1426 Inhaltsangaben von Dokumenten; Kurzreferate; Literaturberichte

DIN ISO 690 Richtlinien für Titelangaben und Zitierungen von Informationsressourcen

DIN 5008 **Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung**

Weitere Literaturquellen und Links:

Ebel, Hans F.; Bliefert, Claus (2011): Bachelor-, Master- und Doktorarbeit. Anleitungen für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs. 4., aktualisierte Aufl., Nachdr. Weinheim: Wiley-VCH.

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur: AK 39580 E15(4)

Hien, Katharina; Rümpler, Steffen (2008): Grafische Gestaltung in Naturwissenschaften und Medizin. Wissenschaftliche Informationen vermitteln und präsentieren. Berlin: Spektrum Akad. Verl.

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur: TB 1024 H633

Hirsch-Weber, Andreas; Scherer, Stefan (2016): Wissenschaftliches Schreiben und Abschlussarbeit in Natur- und Ingenieurwissenschaften. Grundlagen - Praxisbeispiele - Übungen. 1. Aufl. Stuttgart: UTB GmbH; Ulmer (UTB, 4450).

Online:

<http://www.utb-studi-e-book.de/9783838544502>

Print: Campusbibl. Südstadt, Signatur: AK 39580 H669

Kornmeier, Martin: Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht. - Bern: Haupt Verlag [2018 – 8.Aufl.]

Online <https://www.utb-studi-e-book.de/9783838550848>

Print: Campusbibl. Südstadt (7.Aufl. 2016) AK 39580 K84(7)

Campusbibl. Innenstadt, Fachbibl. Bildung, Geschichte, Altertum (7.Aufl. 016) AK 39580 K84(7)

0.2 Erfassung von Doktorand*innen und Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie

Alle Doktorandinnen und Doktoranden müssen sich nach dem Erhalt der Betreuungszusage als Doktorand in der Universität Rostock erfassen lassen.

Hierzu ist das Formular in Deutsch "[Erfassung von Doktorandinnen und Doktoranden](#)" oder in Englisch "[Registration of Doctoral Candidates](#)" auszufüllen und per E-Mail an die Graduiertenakademie (grada@uni-rostock.de) zu senden.

Wir empfehlen Ihnen zudem eine kostenlose Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie. Alle Vorteile und Fördermöglichkeiten sowie den Mitgliedsantrag finden Sie unter

<https://www.uni-rostock.de/forschung/nachwuchsfoerderung/graduiertenakademie/>

1. Unterlagen zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

Zur Eröffnung des Promotionsverfahrens sind in der Promotionsstelle gemäß der **Promotionsordnung** der **Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock** folgende Unterlagen per Post* einzureichen:

1.1 Ein formloser Antrag auf Durchführung des Promotionsverfahrens schriftlich an die Dekanin / den Dekan;

1.2 Antragsformular auf Eröffnung des Promotionsverfahrens;

Das zur Antragstellung zu benutzende Formular ist unter

<https://www.uni-rostock.de/forschung/nachwuchsfoerderung/karrierewege/promotion/wege-zur-promotion/>

zu finden, kann heruntergeladen und ausgefüllt werden.

1.3 den Zulassungsbescheid zur Promotion gemäß § 4 Absatz1;

1.4 drei Exemplare der Dissertation (Hard- oder Softcover-Bindung; keine Ringbindung);

Für die mit dem Antrag abzugebenden Exemplare der Dissertation gelten folgende Festlegungen:

- In den Exemplaren ist nach den Teilen der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache und eine Selbständigkeitserklärung mit einzubinden.
- Weitere Exemplare müssen nachgeliefert werden, wenn weitere Gutachter / Gutachterinnen bestellt werden.
- Gutachter / Gutachterinnen werden noch nicht eingetragen (ihre Benennung erfolgt erst bei der Eröffnung des Verfahrens).

1.5 eine elektronische Version der Dissertation im PDF-Format auf einem zeitgemäßen Datenträger;

1.6 ein aktueller tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift;

1.7 eine aktuelle Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen;

Bei kumulativer Dissertation ist der Anteil an den jeweiligen Veröffentlichungen nachzuweisen

Die Unterlagen gemäß Punkte 1.1 - 1,3, 1.6 - 1.7 sind zusammengefasst im Schnellhefter abzugeben.

Über die Eröffnung bzw. Nichteröffnung des Verfahrens wird die Kandidatin / der Kandidat informiert.

Hinweis:

Ergänzende Hinweise und Durchführungsbestimmungen ab 16.05.2018 (Überarbeitung Mai 2024) zu Promotionen an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock. Diese Hinweise und Durchführungsbestimmungen finden Sie unter Abschnitt 3 vor.

* Universität Rostock
Zentrale Universitätsverwaltung – Poststelle
z. Hd. Zentrale Promotions- und Habilitationsstelle
Schwaansche Straße 2
18055 Rostock

2.	Empfehlung für das Titelblatt der Dissertation
-----------	---

(Titel der Arbeit)

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.)

der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik

der Universität Rostock

vorgelegt von

(Vorname, Name), geb. am (Geburtsdatum) in (Geburtsort)

aus (Wohnort)

Rostock, (Datum)

(Anmerkung: Bei den Pflichtexemplaren sind zusätzlich die Namen der Gutachter/Gutachterinnen und der Einrichtungen, an denen diese arbeiten, anzugeben.)

3.	Ergänzende Hinweise und Durchführungsbestimmungen zu Promotionen an der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF) der Universität Rostock
-----------	---

Inhalt

1	Generelle Hinweise zum Promotionsverfahren	6
1.1	Mögliche Gründe für die Verleihung des Prädikats „summa cum laude“	6
2	Hinweise zu Arten von Dissertationen.....	7
	Auszug aus der Promotionsordnung der IEF, § 6, Abschnitt 3.....	7
2.1	Monographische Dissertation	7
2.2	Kumulative Dissertation.....	7
3	Selbstzitation in der Promotion	8
4	Nutzung elektronischer Hilfsmittel zur Text- und Bilderzeugung.....	8
5	Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten.....	8

Generelle Hinweise zum Promotionsverfahren

- Mit Einreichung der Dissertation sollen gleichzeitig Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Publikationsliste (inkl. DOIs) und Zusammenfassung als PDF-Dokument im Dekanat der IEF abgegeben werden.
- Anträge an den Fakultätsrat in Zusammenhang mit Promotionen werden mit den Daten des/der Promovierenden an alle Mitglieder versandt.
- Bei der Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern ist darauf zu achten, dass mindestens eine/r der Gutachterinnen und Gutachter nicht auch Koautor/in der Dissertation zugrundeliegender Fachartikel ist.
- Im Zuge der nach § 12 Abs. 5 der Promotionsordnung möglichen Einsicht in die Gutachten werden dem Kandidaten / der Kandidatin die Noten der einzelnen Gutachten mitgeteilt, es sei denn, der Kandidat / die Kandidatin wünscht dies nicht.
- Während der Verteidigung sind die Fragen von einem Mitglied der Promotionskommission stichwortartig zu protokollieren.
- An einer Verteidigung, in deren Ergebnis für die Dissertation die Abschlussnote *summa cum laude* möglich sein könnte, nimmt mindestens ein Mitglied der Kommission für Akademische Angelegenheiten oder ein sonstiges Mitglied des Fakultätsrates oder eine bestellte Vertretung teil. Daher ist bei Annahme der Promotion nach Sichtung der Gutachten durch den Promotionsverantwortlichen / die Promotionsverantwortliche der Fakultätsrat auf die mögliche Verleihung des Prädikats *summa cum laude* hinzuweisen.
- An Hand der „Möglichen Gründe für die Verleihung des Prädikats *summa cum laude*“ muss von der Promotionskommission nach der Verteidigung klar und detailliert die Vergabe des Prädikats *summa cum laude* begründet werden.

Mögliche Gründe für die Verleihung des Prädikats „summa cum laude“

- Alle Gutachterinnen und Gutachter sollten die Arbeit als hervorragend bewerten und müssen vielfältige Argumente für die außergewöhnliche wissenschaftliche Qualität in ihrem schriftlichen Gutachten liefern. Die Anführung aussagekräftiger Zitate zur Unterstützung der Argumentation ist wünschenswert.
- Der Doktorand / die Doktorandin besitzt ein außergewöhnlich breites und tiefes Wissen im Problemfeld, dokumentiert durch eine höchst überzeugende Leistung während der Verteidigung. Dies ist im Detail zu erläutern.

- Die Veröffentlichungen des Doktoranden / der Doktorandin sind in hochrangigen Zeitschriften oder Konferenzen des Fachgebiets erschienen. Es ist im Detail zu erläutern, warum dies hochrangige Zeitschriften oder Konferenzen sind.
- Die Doktorarbeit präsentiert einen außergewöhnlich umfassenden Ansatz zur Lösung eines Problems. Hierfür sind detaillierte Argumente zu liefern.
- Die Doktorarbeit stellt einen revolutionären technologischen Durchbruch dar, z. B. dokumentiert durch Patente usw. Dies ist im Detail zu erläutern.
- Die Arbeit erforderte interdisziplinäre Forschung und damit besondere Fähigkeiten in verschiedenen Fachbereichen. Die spezifischen Herausforderungen, die bei der durchgeführten Forschung bewältigt wurden, sind detailliert zu erläutern.

BITTE BEACHTEN: Wenn die Kommission feststellt, dass die Kriterien zutreffen, muss sie dies in einem kurzen schriftlichen Bericht ausführlich begründen und erklären.

Hinweise zu Arten von Dissertationen

Auszug aus der Promotionsordnung der IEF, § 6, Abschnitt 3

„Die Ergebnisse der Dissertation können ganz oder teilweise vorher veröffentlicht worden sein. Es können mehrere bereits veröffentlichte Arbeiten als Dissertation eingereicht werden, wenn sie in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen und insgesamt den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen genügen. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse einzureichen, die den Zusammenhang der Teilergebnisse deutlich macht.“

Monographische Dissertation

Die Dissertation in Form einer Monographie bietet die Möglichkeit, sich tiefgehend und zusammenfassend mit einem Thema zu beschäftigen. Die Promotionsordnung der IEF erlaubt es, Ergebnisse einer monographischen Dissertation vorher zu veröffentlichen. Diese Vorabveröffentlichung von Forschungsergebnissen und der Diskurs mit der jeweiligen Fachgemeinschaft sind ausdrücklich wünschenswert und werden als gute Praxis verstanden. Sofern Kapitel der Dissertation auf Publikationen basieren, die in Koautorenschaft erarbeitet wurden, sind die Anteile der jeweiligen Koautorinnen und Koautoren klar zu benennen. Sollen bereits publizierte Ergebnisse in verschiedenen Qualifikationsarbeiten verwertet werden (sog. „Mehrfachnutzung“), ist darüber hinaus eine begründende Stellungnahme des Betreuers / der Betreuerin erforderlich.

Kumulative Dissertation

Neben der Monographie ist eine kumulative Dissertation möglich (siehe auch PromO der IEF, § 6, Abschnitt 3). Ausgangspunkt für die kumulative Dissertation sollte eine **herausragende Publikationsleistung** sein. Der Kern der kumulativen Dissertation besteht demnach aus einer Reihe von **begutachteten Fachartikeln**, die in **hochrangigen Journalen oder Konferenzen** (hierbei ist die Akzeptanzrate oder das Rating der Konferenz anzugeben) mit strengem Peer-Review erschienen sind. Sie sollen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen und eine übergreifende wissenschaftliche Fragestellung der Dissertation vertiefen. Die Beurteilung der Qualität der Publikationen im jeweiligen Fachgebiet obliegt den Gutachtern und Gutachterinnen. Für eine kumulative Dissertation an der IEF wird **üblicherweise eine Mindestanzahl von drei begutachteten veröffentlichten Fachartikeln** erwartet, wobei in der Regel – und insbesondere bei geteilter Autorenschaft und Mehrfachnutzung – von mehr Publikationen ausgegangen werden kann. Abweichungen bedürfen einer ausführlichen Begründung durch den/die Betreuer/in. Der/die Promovierende sollte bei diesen Fachartikeln **möglichst Erstautor/in** sein. Wenigstens wird erwartet, dass jeweils **wesentliche wissenschaftliche Beiträge** von dem/der Promovierenden geleistet wurden. Eine kumulative Dissertation kann zusätzlich zu den oben genannten begutachteten Fachartikeln in geringem Umfang weitere Beiträge enthalten.

Geteilte Autorenschaft sowie auch die Mehrfachnutzung von Publikationen für mehrere Qualifikati-

onsarbeiten sind grundsätzlich möglich, erfordern aber in jedem Fall eine **detaillierte Klarstellung der Anteile aller Koautoren und Koautorinnen**. Sofern diese Klarstellung nicht bereits Teil des publizierten Artikels ist, soll der/die Kandidat/in eine von allen Koautorinnen und Koautoren bestätigte Klarstellung einholen und der Dissertation zur Einreichung beilegen. Im Falle einer Mehrfachnutzung ist darüber hinaus eine begründende Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin erforderlich.

Alle Fachartikel sind zusammen mit einer **ausführlichen Einführung und Zusammenfassung** in gebundener Form einzureichen. Die Rolle dieses Manteltextes ist es, den Zusammenhang der verschiedenen Publikationen und den Beitrag zu der wissenschaftlichen Fragestellung herauszuarbeiten und zu reflektieren sowie den zentralen Beitrag des/der Promovierenden zu den Fachartikeln einzeln und detailliert herauszustellen.

Selbstzitiering in der Promotion

Da die Forschungsarbeiten, die in der Promotionsschrift beschrieben werden, in aller Regel bereits veröffentlicht sind, ist eine Selbstzitiering in folgender Weise möglich. Entweder sollte am Anfang der Promotionsschrift kurz darauf hingewiesen werden, welche Kapitel auf welchen Veröffentlichungen beruhen und, bei Veröffentlichungen in Koautorenschaft, der eigene Anteil an den einzelnen Veröffentlichungen herausgestellt werden, oder jeweils direkt am Anfang des jeweiligen Kapitels darauf hingewiesen werden, dass wesentliche Ergebnisse des Kapitels bereits veröffentlicht wurden. Eine Markierung jeder wörtlichen Übernahme aus eigenen Anteilen von Publikationen in die Promotionsschrift wird aufgrund der verminderten Lesbarkeit nicht gefordert. Jedoch ist zu beachten, dass bei Veröffentlichungen der Promotionsschrift, z. B. in Form eines Buches, die entsprechende Verlagspolitik zu berücksichtigen ist.

Nutzung elektronischer Hilfsmittel zur Text- und Bilderzeugung

Die Verfügbarkeit von elektronischen Hilfsmitteln zur Text- und Bilderzeugung erfordert insbesondere im wissenschaftlichen Kontext die Beachtung erweiterter Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. An oberster Stelle stehen Transparenz bzgl. der eingesetzten Werkzeuge, wissenschaftliche Integrität und die Wahrung geistigen Eigentums. Bezogen auf eine Nutzung solcher Hilfsmittel im Rahmen von Promotionen legt die IEF die jeweils aktuellen Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)¹ zugrunde. In diesem Sinne gilt vor allem eine detaillierte Hinweispflicht (wissenschaftsadaquate Offenlegung) beim Einsatz entsprechender Werkzeuge in der Dissertationsschrift.

Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

Bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten, insbesondere bei Plagiatsverdacht, sind unverzüglich der/die Dekan/in, die Kommission für Akademische Angelegenheiten der Fakultät und die Ombudskommission der Universität Rostock zu informieren. Weiterhin ist eine Kommission von mindestens drei Professoren/Professorinnen (inkl. Erstbetreuer/in) einzurichten, die für den Fakultätsrat zeitnah Hintergrundinformationen aufbereitet. Hierzu zählt auch die Anhörung des/der von dem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten Betroffenen. Die Kommission stimmt sich mit der durch die Universität Rostock eingesetzten Ombudskommission ab. Der/die Dekan/in bzw. der Fakultätsrat entscheiden kurzfristig über das weitere Vorgehen. In jedem Fall sind alle weiteren

¹ Es gelten die jeweils aktuellen Leitlinien der DFG.

Stand Mai 2024: Stellungnahme des DFG-Präsidiums vom 21.09.2023:

- <https://wissenschaftliche-integritaet.de/verwendung-generativer-modelle/>
- https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/stellungnahmen_papiere/2023/230921_stellungnahme_praesidium_ki_ai.pdf

Verfahrensschritte im Promotionsvorgang unter Vorbehalt. Sämtliche Informationen zu dem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten sind bis zur Klärung des Sachverhaltes absolut vertraulich zu behandeln, um einen möglichen Schaden von dem/der Betroffenen und den Beteiligten abzuwenden. Es steht der Kommission und dem Fakultätsrat weiterhin frei, zusätzliche wissenschaftliche und rechtliche Gutachten sowie Stellungnahmen anzufordern. Im Übrigen gelten die aktuellen Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock.

4. Abgabe der Pflichtexemplare in der Universitätsbibliothek nach der Verleihung

Für die Veröffentlichung und Abgabe von Pflichtexemplaren im Rahmen von Promotions- und Habilitationsverfahren gilt die Pflichtexemplarordnung der Universität Rostock

Wichtiger Hinweis:

„Der Universitätsbibliothek Rostock sind innerhalb von vier Wochen nach Beschluss des Fakultätsrates über die Verleihung der Promotion oder der Habilitation bei einer Veröffentlichung der Arbeit ohne Verlags- oder Zeitschriftenpublikation die ausgewählte Anzahl von Pflichtexemplaren unentgeltlich zu übergeben.“ (§ 2 Absatz 1)

Die Optionen zur Veröffentlichung und Abgabe sind auf folgender Webseite

<http://rosdok.uni-rostock.de/site/publish/disshab>

ausführlich beschrieben. Bitte rufen Sie das Online-Abgabeformular für die gewählte Option auf und folgen Sie dem dort angegebenen Verfahren.

Über die Abgabe der Pflichtexemplare erstellt die Hochschulschriftenstelle nach Prüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit hin eine Empfangsbestätigung und leitet diese an die Zentrale Universitätsverwaltung (Akademische Selbstverwaltung (S44) – Promotionen und Habilitationen) weiter.